



Marianne Schär Moser
Forschung und Beratung

**Istanbul-Konvention in der Stadt Bern
Befragung von beteiligten Akteur/innen**

Ergebnisbericht

**Zuhanden der
Fachstelle für die Gleichstellung
von Frau und Mann der Stadt Bern**

Bern, 5. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	II
Teil I: Ausgangslage und Vorgehen	1
1 Einleitung	1
2 Methodisches Vorgehen	1
Teil II: Darstellung der Ergebnisse	4
3 Aktivitäten im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen	4
4 Einschätzung des Handlungsbedarfs	6
5 Bekanntheit und Vollständigkeit des Hilfesystems	9
6 Einschätzungen zur Istanbul-Konvention	11
7 Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit	14
Teil III: Fazit	18
8 Schlussfolgerungen aus der Befragung	18
Anhang: Fragebogen der Online Befragung	22

Zusammenfassung

Teil I: Ausgangslage und Vorgehen

Die Stadt Bern hat mit dem Aktionsplan Gleichstellung 2019-2022 beschlossen, die Istanbul-Konvention (IK) in ihrem Einflussbereich konsequent umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde eine Online-Befragung bei in der Stadt Bern aktiven Organisationen des Hilfesystems im weitesten Sinn durchgeführt. Angeschrieben wurden 80 Organisationen (84 Personen). Auswertbare Antworten sind von 46 Personen aus 37 verschiedenen Organisationen eingegangen (Rücklauf rund 46%). Die Antwortenden repräsentieren verschiedene Organisationen, Institutionen, Behörden oder Verwaltungsstellen. Sie decken sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder ab und repräsentieren damit die Vielfalt des Präventions-, Interventions- und Hilfesystems im Themenbereich. Die grosse Mehrheit der Organisationen ist schwerpunktmässig in Kanton und/oder Stadt Bern tätig.

Teil II: Darstellung der Ergebnisse

Aktivitäten im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Die IK schliesst zwei grobe Gewaltfelder ein: Häusliche Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder (unabhängig vom Geschlecht) und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Mehrheit von drei Fünftel der Befragten vertreten Organisationen, die mit beiden in der IK abgedeckten Gewaltfelder konfrontiert sind. Es gibt 2 Personen, die für ihre Organisation nur den Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen nennen, hingegen 15, welche nur häusliche Gewalt angeben.

Die Befragten begegnen im Arbeitsalltag den in der IK genannten Gewaltformen in unterschiedlichem Ausmass. Am häufigsten sind dies psychische und körperliche Gewalt, damit sind rund drei Fünftel der Befragten in ihrer Tätigkeit oft oder sehr oft beschäftigt. Mit sexueller Gewalt und sexueller Belästigung sind noch knapp ein Drittel der Befragten oft oder sehr oft konfrontiert. Stalking ist bei einem Fünftel oft oder sehr oft Thema, Zwangsheirat noch bei gut einem Zehntel. Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation sind bei der grossen Mehrheit selten oder nie Thema.

Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und von häuslicher Gewalt gegen Erwachsene oder Kinder können auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Die befragten Organisationen decken zusammen das gesamte Spektrum ab. Für knapp zwei Fünftel der Befragten ist Primärprävention (Entstehungsbedingungen entgegenwirken) ein Arbeitsschwerpunkt, für fast ebenso viele ein Bereich punktueller Tätigkeit. Die Sekundärprävention (Gewalt in Risikosituationen verhindern oder stoppen) ist für eine Minderheit von einem Fünftel ein Arbeitsschwerpunkt, aber mehr als die Hälfte der Organisationen leisten hier punktuelle Arbeit. Die Tertiärprävention (im Nachgang einer Straftat erneute Gewalt verhindern und Folgen eindämmen) schliesslich ist wiederum für knapp zwei Fünftel ein Arbeitsschwerpunkt und für zwei Fünftel ein punktuelles Arbeitsfeld.

Einschätzung des Handlungsbedarfs

Bei sieben vorgelegten Handlungsfeldern wurde von den Befragten der Handlungsbedarf eingeschätzt. Insgesamt gesehen wird in allen genannten Feldern einen mittleren bis grossen Handlungsbedarf sehen. Am grössten wird er bezüglich der *Verbesserung des Zugangs* zu bestehenden Angeboten im Bereich Prävention, Unterstützung und Schutz und der Sicherung und dem *Ausbau der Finanzierung* von bestehenden Angeboten erachtet. Auch die *Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann* allgemein wird von einer klaren Mehrheit als Bereich mit grossem Handlungsbedarf gesehen, ebenso die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen. Die Schaffung von neuen Angeboten ist noch für je zwei Fünftel der Befragten ein Bereich mit grossem bzw. mittleren Handlungsbedarf. Die Verbesserung der rechtlichen Situation von Betroffenen und Verbesserungen im Bereich der Strafverfolgung sind insgesamt gesehen Bereiche mit mittlerem Handlungsbedarf.

Spezifisch bezogen auf die *Stadt Bern* wird der Handlungsbedarf im Bereich der Schaffung eines neuen Angebots gesehen, konkret primär im Bereich von Schutzunterkünften generell und für einzelne Gruppen. Weiter wird Handlungsbedarf im Bereich der Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Angeboten, insbesondere auch für bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund und andere vulnerable Gruppen). Ebenfalls oft genannt wird der Bereich der Sensibilisierung (allgemein, an Schulen, Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigung etc.). Weiter genannt werden Sicherung und im Ausbau der Finanzierung von bestehenden Angeboten sowie Verbesserungen im Bereich der Vernetzung und Zusammenarbeit.

Bekanntheit und Vollständigkeit des Hilfesystems

Die Befragten geben an, das Präventions-, Interventions- und Hilfesystem der Stadt Bern insgesamt gesehen eher gut zu kennen. Auf die Frage nach Lücken werden einerseits konkrete Bereiche genannt, in denen neue Aspekte von Angeboten erarbeitet oder Angebote mit mehr Ressourcen ausgestaltet werden sollten. Ebenso werden Lücken vor allem im Bereich der Prävention, Sensibilisierung und Wissensvermittlung gesehen. Weiter wird die Lücke primär darin gesehen, dass es eine stärkere Bündelung der Kräfte und eine bessere Klärung der Schnittstellen braucht, Vernetzung und Zusammenarbeit also verbessert werden müssen.

Einschätzungen zur Istanbul-Konvention

Die IK wird von der grossen Mehrheit von vier Fünftel der Befragten als rechtlich verbindliche Grundlage im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als (sehr) wichtig erachtet. Die zur Beurteilung vorgelegten sieben Aspekte der IK sind den Befragten im Durchschnitt gesehen lediglich in mittlerem Masse vertraut. Am besten bekannt sind die Massnahmen im Bereich strafrechtliche Verfolgung, Opferschutz und Prävention, insgesamt gesehen am wenigsten bekannt die Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes zur Umsetzung der IK sowie Monitoring und Überprüfung der Umsetzung. In der Mitte liegen die IK als rechtlich bindendes Instrument allgemein, deren inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung, die Koordinationsstellen bei Bund und Kanton und deren Aufgaben sowie das NGO-Netzwerk Istanbul-Konvention.

Um einen (grösseren) Beitrag zur Umsetzung der IK leisten zu können, würden die Befragten mehr Ressourcen brauchen, ebenfalls häufig gewünscht werden konkreten Materialien (Flyer, Übersichtskarte) oder Informationsangebote, welche die eigene Arbeit erleichtern würden.

Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit

Eine Mehrheit der befragten Organisationen gibt an, im Interventions- und Hilfesystem gut vernetzt zu sein. Eine Mehrheit ist auch an Koordinations- und Vernetzungsaktivitäten wie Runde Tische, Arbeitsgruppen, Konferenzen oder Dachorganisationen beteiligt. Im Kontext der Umsetzung der IK und generell im Zusammenhang mit der Arbeit im Themenbereich Gewalt werden von knapp der Hälfte der Antwortenden Verbesserungen bei Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit gewünscht. Mehrfach wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass es eine Frage der Ressourcen sei, da es bereits relativ viele Gefässe gebe.

Die Idee, einen Runden Tisch der Stadt Bern im Kontext der Umsetzung der IK zur Sicherung und Förderung von Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit zu etablieren wird von den Befragten insgesamt gesehen als eher bis sehr gute Idee beurteilt. Eine Mehrheit ist interessiert, an einem solchen teilzunehmen.

Teil III: Fazit

Aufgrund der Befragung lassen sich unter anderem folgende Schlussfolgerungen festhalten:

- Fast die Hälfte der angeschriebenen Organisationen haben an der Befragung teilgenommen, sie decken verschiedene Bereiche ab. So darf davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Befragung ein zuverlässiges Bild der Situation zeichnen. Für die Weiterarbeit (weitere Kontakte, allfälliger Runder Tisch) ist es aber empfehlenswert, den Kreis der Angeschriebenen wieder breit zu halten und nicht auf die Teilnehmenden der Befragung zu beschränken.
- Bei den beiden von der IK abgedeckten Gewaltbereichen steht bei den Befragten die häusliche Gewalt im Vordergrund. Hier stellt sich die Frage, ob die geringere Konfrontation der Organisationen mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit ihrem Tätigkeitsfeld zu tun hat oder damit, dass die es noch weniger Auseinandersetzung mit dem Thema gibt, sie entsprechend weniger erkannt wird und noch weniger institutionalisiert ist.
- Eine klare Mehrheit der Organisationen ist in ihrer Arbeit direkt mit der Gewaltthematik beschäftigt, eine Minderheit eher indirekt. Beide sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der IK wichtig. Koordinationsaktivitäten sollten diese unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen (z.B. nebst generellen allenfalls auch spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen).
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung der IK wird in allen Feldern ein mittlerer bis grosser Handlungsbedarf gesehen. Dies gilt auch für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Die FFG kann hier im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeit (Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann) einen Beitrag leisten, aber auch spezifische Aktivitäten (z.B. im Bereich Vernetzung) rechtfertigen sich.
- Das Präventions-, Interventions- und Hilfesystem der Stadt Bern ist bei vielen Stellen gut bekannt, bei einigen aber weniger. Dort könnte mit gezielten Hilfestellungen (z.B. Materialien) angesetzt werden.
- Der IK als rechtlich verbindliche Grundlage im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird eine grosse Bedeutung zugesprochen. Diese grosse Bedeutung widerspiegelt sich nicht in ihrem Bekanntheitsgrad. Dies deutet auf bestehenden Informationsbedarf hin, auch wenn dieser von der Mehrheit der Befragten so nicht genannt wird. Hier sind geeignete Wege zu finden, um die Bekanntheit zu erhöhen.
- Eine Mehrheit der Organisationen ist bereits vielfältig vernetzt und an vielen Aktivitäten im Bereich von Koordination und Vernetzung beteiligt. Eine beachtliche Minderheit wünscht sich eine bessere Koordination und Zusammenarbeit.
- Der Vorschlag, einen Runden Tisch der Stadt Bern zur Sicherung und Förderung von Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit zu etablieren, kommt mehrheitlich gut an. Wenn ein neues Gefäss mit Fokus Umsetzung der IK in der Stadt Bern geschaffen wird, muss es sehr gut geplant sein. Insbesondere muss die Koordination und Abgrenzung mit dem Runden Tisch zu häuslicher Gewalt Bern Mittelland erfolgen. Weiter ist ein klarer Fokus empfehlenswert. Wichtig scheint, dass alle von Aktivitäten profitieren können und einbezogen sind, die das sinnvollerweise sollten und wünschen. Allenfalls sind verschiedene Gefässe (Fokus eher Austausch/Koordination vs. Fokus eher Information/Weiterbildung) nützlich.

Teil I: Ausgangslage und Vorgehen

1 Einleitung

Die Stadt Bern hat mit dem Aktionsplan Gleichstellung 2019-2022 beschlossen, die Istanbul-Konvention (IK) in ihrem Einflussbereich auf Ebene der Gemeinde konsequent umzusetzen. Ein besonderes Potenzial wird dabei im Bereich der Intersektionalität (Migrant*innen, Menschen mit Behinderung etc.) gesehen, wo die Stadt Bern auch Angebote mit Modellcharakter hat oder entwickeln könnte.

In diesem Zusammenhang prüft die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern die Idee, ob ein Runder Tisch IK auf Ebene Stadt Bern einen Beitrag zur Umsetzung leisten kann. Mit einem solchen Runden Tisch sind Ziele im Bereich Vernetzung und Austausch, Wissenszuwachs, Stärkung der Bedeutung der IK und der Erkennung von Handlungsbedarf verbunden.

In der vorbereitenden Phase für diesen Runden Tisch wurde eine Online-Befragung bei möglichen in der Stadt Bern aktiven Organisationen des Hilfesystems im weitesten Sinn durchgeführt. Ziel der Befragung war die Klärung von Grundlagen und die Sichtbarmachung von Handlungsbedarf. Gleichzeitig sollte mit der Befragung ein Beitrag zur Bekanntmachung der Konvention und deren Bedeutung und Möglichkeiten geleistet werden.

2 Methodisches Vorgehen

Erhebungsinstrument

Als Grundlage für die Erhebung wurde ein Fragebogen erarbeitet. Dieser enthielt geschlossene und offene Fragen sowie eine Einleitung zur IK (Fragebogen vgl. Anhang). Der Fragebogen nimmt verschiedene Themenbereiche im Kontext der IK auf. Erfragt wurden Berührungspunkte mit dem Thema Gewalt an Frauen und Mädchen bzw. häusliche Gewalt, wahrgenommener Handlungsbedarf, eigene Aktivitäten, Einschätzung des Hilfesystems und der IK sowie die Wahrnehmung von Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit im Themenbereich (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über die Fragenbereiche

Angaben zur Organisation
Organisation, Hauptaktivität, erreichter Personenkreis, geographisches Tätigkeitsfeld
Aktivitäten im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen
Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen Gewaltformen Präventionsbereich
Handlungsbedarf
Generell Bezogen auf die Stadt Bern
Hilfesystem
Kenntnis der Akteur/innen Lücken
Einschätzungen zur Istanbul-Konvention
Wichtigkeit Vertrautheit Informationsbedarf Beitrag zur Umsetzung
Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit
Bestehende Zusammenarbeit Teilnahme an Koordinations- und Vernetzungsaktivitäten Vernetzungswunsch Umsetzung IK und generell Runder Tisch Umsetzung IK der Stadt Bern

Quelle: Fragebogen Befragung IK

Realisierung der Befragung

Der Link für die Online-Befragung wurde durch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern FFG an 80 Organisationen (84 Mailadressen) verschickt, wobei er von dort teilweise weitergeleitet wurde. Es wurden Organisationen angeschrieben, die (vor allem) auf dem Gebiet der Stadt Bern in einer der durch die IK abgedeckten Gewaltformen bzw. bei einer durch die IK geschützten Anspruchsgruppe tätig sind. Die entsprechende Liste wurde durch FFG erstellt.

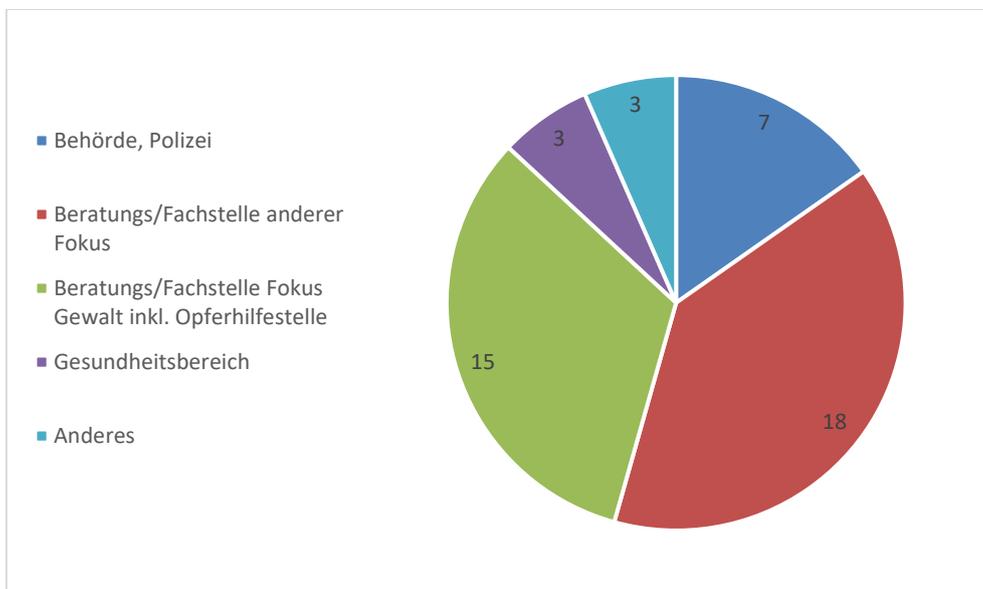
Eingegangen sind 49 Antworten von 38 Organisationen. Unter den 49 Antworten sind 3 nicht auswertbare Bogen (alles Missing). Damit besteht die Stichprobe aus 46 auswertbaren Bogen aus 37 verschiedenen Organisationen. Damit haben rund 46 Prozent der angeschriebenen Organisationen mit auswertbarer Antwort an der Befragung teilgenommen.

Beschreibung der Untersuchungsstichprobe

Die 46 Antwortenden repräsentieren 37 verschiedene Organisationen, Institutionen, Behörden oder Verwaltungsstellen. Sie decken sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder ab und repräsentieren damit die Vielfältigkeit des Präventions-, Interventions- und Hilfesystems im Themenbereich.

Ein knappes Drittel der Befragten (15 Personen) arbeitet in einer Beratungs- bzw. Fachstelle mit einem Fokus im Bereich der Gewaltthematik, darunter rund die Hälfte in einer Opferhilfestelle (8 Personen). Ein gutes Drittel der Befragten (18 Personen) repräsentiert eine Fach- oder Beratungsstelle mit einem anderen Fokus, in dessen Kontext aber Gewaltthematiken auftreten können. Ein Sechstel repräsentiert eine mit Gewalttaten befasste Behörde bzw. die Polizei (7 Personen). Drei Personen antworten im Namen einer Institution des Gesundheitswesens, drei weitere für andere Organisationen mit Aktivitäten in der Stadt Bern (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Vertretene Organisationen



Quelle: Befragung IK, N=46

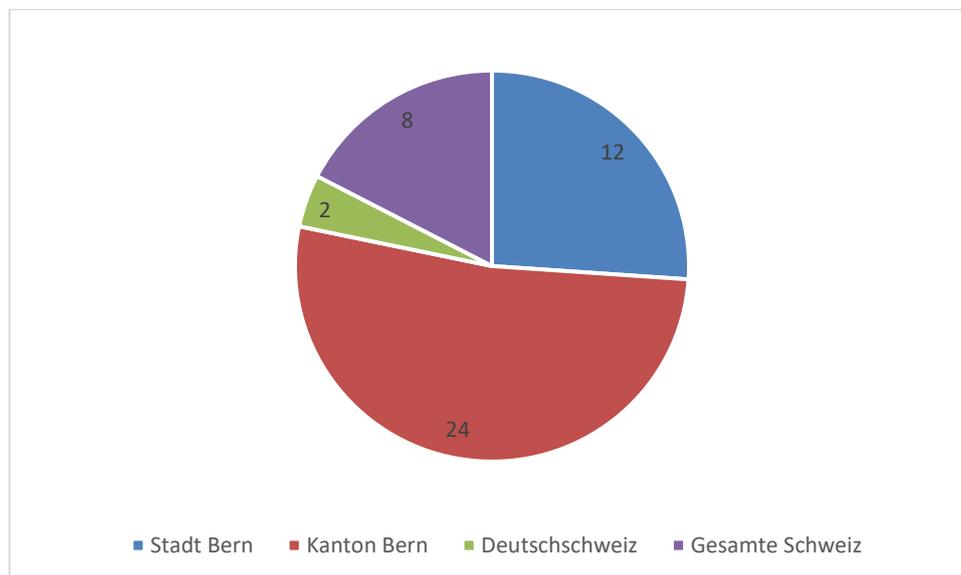
2 Methodisches Vorgehen

Die Vielfalt der Organisationen zeigt sich auch in der Vielfalt der Personen und Stellen, an die die entsprechenden Angebote gerichtet sind: Die Klient/innen der Angebote sind vielfältig: nebst von Gewalt betroffenen Personen (Opfer, Tatpersonen, mitbetroffene Kinder, Angehörige) handelt es sich um die Klient/innen, welche im Fokus der verschiedenen Angebote der teilnehmenden Organisationen stehen (Menschen mit Behinderung, Migrant*innen, Armutsbetroffene, Kranke, Kinder und Jugendliche etc.), Fachpersonen bzw. andere Fachstellen aus allen Bereichen aber auch die breite Bevölkerung.

Geographischer Raum

Gut die Hälfte der Befragten ist hauptsächlich im Kanton Bern tätig (24 Personen), ein weiteres gutes Viertel hauptsächlich in der Stadt Bern (12 Personen). Damit ist die grosse Mehrheit der Organisationen schwerpunktmässig in Kanton und/oder Stadt Bern tätig. Ein knappes Fünftel (8 Personen) repräsentiert eine in der gesamten Schweiz tätige Organisation, zwei Personen eine mit schwerpunktmässigem Arbeitsgebiet in der Deutschschweiz (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Geographischer Raum



Quelle: Befragung IK, N=46

Im Folgenden Teil II werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt. In Teil III werden Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit am Thema durch die FFG gezogen.

Teil II: Darstellung der Ergebnisse

3 Aktivitäten im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

In welcher Art sind die Organisationen in ihrer Arbeit mit dem Thema Gewalt konfrontiert? Ein erster Fragekomplex sollte zu diesem Thema Antwort geben.

Konfrontation mit den Bereichen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Die IK schliesst zwei grobe Gewaltfelder ein: Häusliche Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder (unabhängig vom Geschlecht) und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Für die Befragung wurden die in der IK verwendeten Definitionen verwendet und im Fragebogen auch aufgeführt¹.

Die Frage, in welchem der beiden Bereiche ihre Organisation tätig oder mit dem Thema Gewalt konfrontiert ist, beantworten 44 Befragte. 42 (95%) nennen den Bereich häusliche Gewalt und 19 (66%) den Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Während also fast alle Organisationen mit häuslicher Gewalt zumindest konfrontiert sind, sind es bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch zwei Drittel. Es gibt 2 Personen, die für ihre Organisation nur den Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen nennen, hingegen 15, welche nur häusliche Gewalt angeben. 27 Personen nennen für ihre Organisation beide Bereiche. Drei Fünftel der Befragten vertreten also Organisationen, die mit beiden in der IK abgedeckten Gewaltfelder konfrontiert sind.

40 Personen geben in der offenen Frage an, wie sie mit den Gewaltbereichen konfrontiert sind (vgl. Zitatbeispiele in Tabelle 2). Fast die Hälfte von ihnen (19 Personen) hat in ihrer Arbeit im Rahmen von Beratung, Betreuung oder Begleitung von Betroffenen oder Fachpersonen einen **direkten Arbeitsbereich** im Thema häusliche Gewalt und/oder Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Ein Neuntel (5 Personen) ist (auch) im Bereich **Sensibilisierung** bezüglich häuslicher Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätig. Ein Sechstel (7 Personen) hat im Zusammenhang mit **polizeilicher Intervention und/oder Strafverfolgung** und damit verbundenen Massnahmen mit dem Thema zu tun. Ein knappes Viertel (10 Personen) gibt an, dass das Thema im Rahmen ihrer **Arbeit an anderen Beratungs- und Unterstützungsthemen** auftaucht, aber nicht das Hauptthema der Tätigkeit ist.

Tabelle 2: Konfrontation mit den Bereichen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

	Zitatbeispiele
Direkter Arbeitsbereich Beratung, Begleitung	«Wir sind häufig erste Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt.» «gewaltbetroffene Personen und deren Angehörige erhalten bei uns kostenlose Beratung und Unterstützung gemäss Opferhilfegesetz»
Sensibilisierung	«Gewaltpräventionsarbeit» «Im Rahmen von Präventionskursen»
Polizeiliche Intervention / Strafverfolgung	«Im Rahmen entsprechender Strafuntersuchungen» «Täteransprachen» «Schutz von Personen welche aufgrund ihrer Mitwirkung in einem Strafverfahren einer hohen Gefährdung ausgesetzt sind.»
Indirekt im Rahmen anderer (Beratungs-)Tätigkeit	«Kinder / Jugendliche erzählen von Situationen während Beratungen» «Als Begleitumstand oder (Mit-)Ursache der Erkrankung bei manchen Patientinnen und Patienten»

Quelle: Befragung IK, N=40

¹ Als **häusliche Gewalt** bezeichnet Art. 3b der IK «alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.» Im Bereich der häuslichen Gewalt schützt die Konvention alle Personen unabhängig von Geschlecht oder Alter.

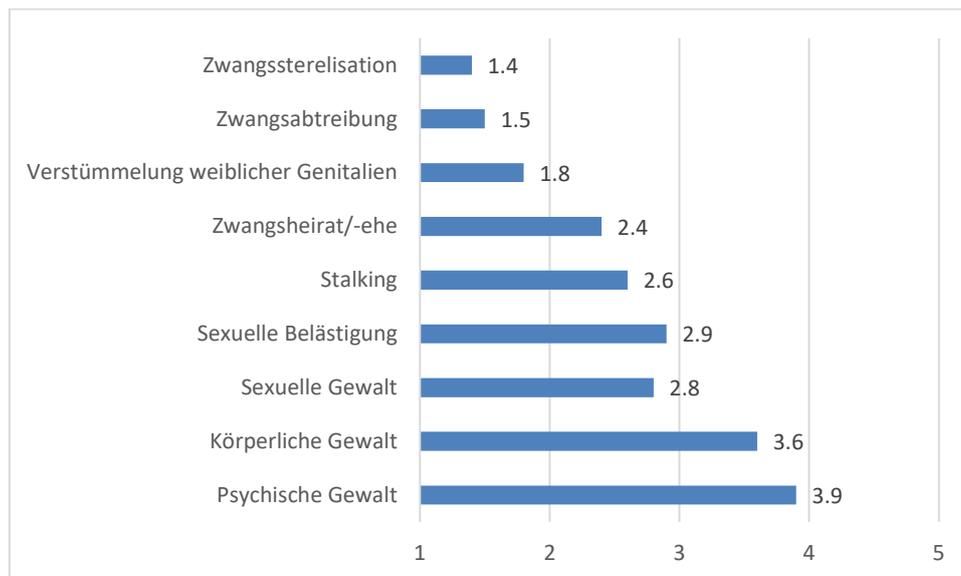
Als **Gewalt gegen Frauen** bezeichnet Art. 3a der IK «alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen und Mädchen führen oder führen können, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.» Eingeschlossen sind auch Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung.

Mit Mädchen/Frauen sind alle Personen gemeint, die sich als Mädchen/Frauen fühlen und in der weiblichen Geschlechtsrolle leben, unabhängig von ihren biologischen Geschlechtsmerkmalen oder dem amtlichen Geschlechtseintrag.

Gewaltformen

Die Befragten sind in unterschiedlichem Ausmass mit den in der IK genannten Gewaltformen konfrontiert. Am häufigsten sind dies psychische und körperliche Gewalt (M=3.9 bzw. 3.6²). Rund drei Fünftel der Befragten sind damit in ihrer Tätigkeit oft oder sehr oft beschäftigt, ein weiteres Fünftel manchmal. Mit sexueller Gewalt und sexueller Belästigung sind noch rund 30% der Befragten oft oder sehr oft konfrontiert, ein gutes Fünftel manchmal. Stalking ist bei einem Fünftel oft oder sehr oft Thema, Zwangsheirat noch bei gut 11%. Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation sind bei der grossen Mehrheit selten oder nie Thema (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Häufigkeit der Gewaltformen (Mittelwerte)



Quelle: Befragung IK, N=45

Die grosse Mehrheit der Befragten nennt keine in der IK nicht erwähnte Gewaltformen, mit denen sie in ihrer Arbeit konfrontiert sind. 9 Befragte geben an, dass es solche gebe. Erwähnt werden: Gewalt an Männern bzw. Frauen als Gewaltausübende, Menschenhandel/-schmuggel, Ausbeutung, Vernachlässigung, strukturelle ökonomische Gewalt, vom Täter abhängiger Aufenthaltsstatus und Gewalt im transnationalen Kontext (Zwangsausübende in anderen Ländern, Opfer in der Schweiz).

Ebene des Präventionsansatzes

Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und von häuslicher Gewalt gegen Erwachsene oder Kinder können auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Dabei wurden die drei in der IK genannten Ebenen der Prävention abgefragt:

- Primärprävention, welche den Entstehungsbedingungen von Gewalt entgegenwirken will,
- Sekundärprävention, welche in Risiko- und Krisensituationen drohende Gewalt verhindern oder möglichst frühzeitig stoppen will,
- Tertiärprävention, welche im Nachgang einer Straftat erneute Gewalt verhindern und Folgen von Gewalt eindämmen will.

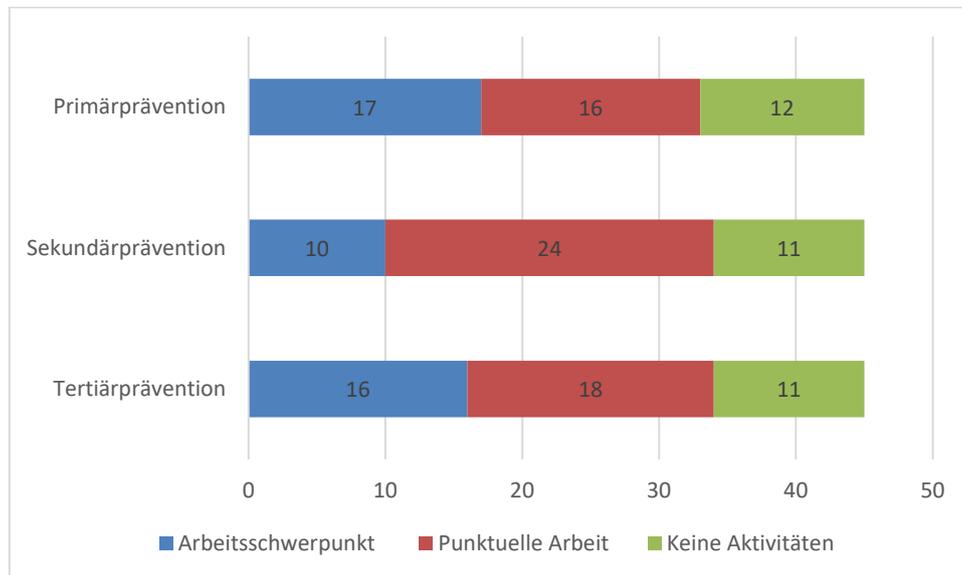
45 Befragte nehmen zu dieser Frage Stellung. Die befragten Organisationen decken zusammen das gesamte Spektrum der genannten Ebenen ab. Für knapp zwei Fünftel der Befragten ist Primärpräven-

² Verwendet wurde eine fünfstufige Skala 5=Sehr oft, 4=Oft, 3=Manchmal, 2=Selten, 1=Nie

4 Einschätzung des Handlungsbedarfs

tion ein Arbeitsschwerpunkt, für fast ebenso viele ein Bereich punktueller Tätigkeit. Die Sekundärprävention ist für eine Minderheit von einem Fünftel ein Arbeitsschwerpunkt, aber mehr als die Hälfte der Organisationen leisten hier punktuelle Arbeit. Die Tertiärprävention schliesslich ist wiederum für knapp zwei Fünftel ein Arbeitsschwerpunkt und für zwei Fünftel ein punktuelles Arbeitsfeld (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Arbeit auf den verschiedenen Ebenen der Prävention



Quelle: Befragung IK, N=45, eigene Darstellung

Die Betrachtung auf Organisationsebene zeigt die Vielfalt der antwortenden Organisationen: Drei Organisationen haben in allen drei Präventionsbereichen einen Arbeitsschwerpunkt, zwei geben an, in keinem der drei Bereiche Aktivitäten zu haben. 21 Organisationen haben einen Arbeitsschwerpunkt in einem der Bereiche, wobei die Mehrheit von ihnen daneben noch in einem weiteren Bereich punktuell tätig ist und in einem keine Aktivitäten zeigt (wobei alle Kombinationen der Bereiche vorkommen). 13 Organisationen geben an, in einem oder mehreren Bereichen lediglich punktuell tätig zu sein.

4 Einschätzung des Handlungsbedarfs

Ein Teil der Befragung versucht zu ergründen, wo die befragten Organisationen in den verschiedenen mit der IK zusammengehörigen Handlungsfeldern einen Handlungsbedarf sehen, dies einerseits generell und andererseits spezifisch auf die Stadt Bern bezogen.

Handlungsbedarf generell

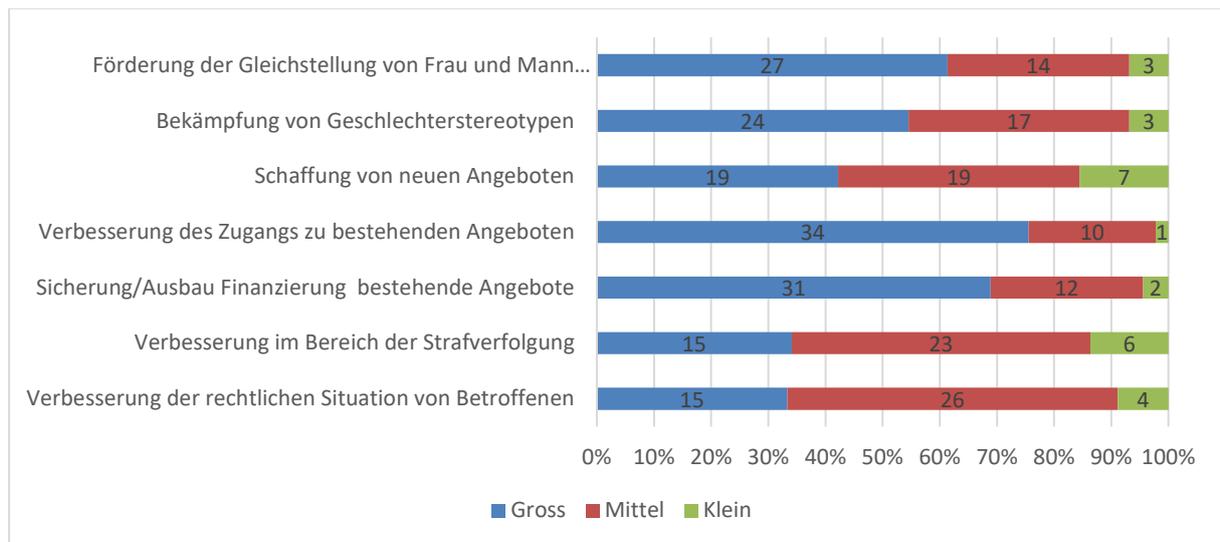
Den Befragten wurden sieben Handlungsfelder genannt verbunden mit der Aufforderung, sie auf einer dreistufigen Skala³ bezüglich des vorhandenen Handlungsbedarfs einzuschätzen. Insgesamt gesehen zeigt sich, dass die Befragten im Schnitt in allen genannten Feldern einen mittleren bis grossen Handlungsbedarf sehen. Am grössten wird der Handlungsbedarf bezüglich der Verbesserung des **Zugangs** zu bestehenden Angeboten im Bereich Prävention, Unterstützung und Schutz (M=2.7) und der Sicherung und dem Ausbau der **Finanzierung** von bestehenden Angeboten (M=2.6) eingeschätzt. Hier

³ 1=Klein, 2=Mittel, 3=Gross

4 Einschätzung des Handlungsbedarfs

wählen drei Viertel resp. zwei Drittel der Befragten die Antwortmöglichkeit «gross». Auch die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann allgemein (M=2.5) wird von drei Fünfteln der Befragten als Bereich mit grossem Handlungsbedarf gesehen. Bei der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen (M=2.5) sieht gut die Hälfte einen grossen und zwei Fünftel einen mittleren Handlungsbedarf. Die Schaffung von neuen Angeboten (M=2.3) ist noch für je zwei Fünftel der Befragten ein Bereich mit grossem bzw. mittlerem Handlungsbedarf. Die Verbesserung der rechtlichen Situation von Betroffenen (M=2.2) und Verbesserungen im Bereich der Strafverfolgung (M=2.2) sind für je ein Drittel der Befragten Bereiche mit grossem, für die Hälfte bzw. drei Fünftel Bereiche mit mittlerem Handlungsbedarf (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Wahrgenommener Handlungsbedarf



Quelle: Befragung IK, N=44 (45 bei 1, 3, 4 und 5), eigene Darstellung

Sieben Personen nehmen die Möglichkeit wahr, in der Kategorie «Anderes» ein weiteres Handlungsfeld zu nennen, in dem sie einen Handlungsbedarf sehen. Drei Personen nennen hier die Stärkung oder Schaffung von konkreten Angeboten (Anschlusslösung Wiedereingliederung, Mädchenhaus, Stelle mit Fokus Alter und Gewalt). Dreimal wird ein inhaltlicher Fokus genannt, nämlich verstärkte Bemühungen im Bereich des Kinderschutzes, die Intensivierung der Präventionsarbeit an Schulen und die Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Beeinträchtigung zu den Angeboten. Eine Person nennt als Feld mit grossem Handlungsbedarf die Präventionsarbeit zur Stärkung der Selbstbestimmung allgemein und eine sieht eine Notwendigkeit der besseren Sicherung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei häuslicher Gewalt.

Handlungsbedarf bezogen auf die Stadt Bern

In einer offenen Frage wurde der Handlungsbedarf bezogen auf die Stadt Bern erfragt. Zu dieser Frage nahmen 37 Personen Stellung. Sie nennen insgesamt 49 konkrete Aspekte, die in ganz verschiedenen Feldern anzusiedeln sind (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 3).

Neun Personen sehen einen Handlungsbedarf in der Schaffung eines neuen Angebots. Dabei sticht das Thema Schutzunterkünfte hervor, welches von neun Personen genannt wird. Gefordert wird insbesondere eine Schutzunterkunft für junge Menschen, einerseits eine für Mädchen, andererseits aber auch für Jugendliche generell. Weiter genannt wird eine Schutzunterkunft für Männer, eine die auch Frauen mit grösseren Buben offensteht und generell mehr Schutzunterkünfte. Andere Themenbereiche werden je einmal angesprochen: spezifischeres Gewalttherapieangebot für weibliche Tat-

4 Einschätzung des Handlungsbedarfs

personen, besserer Schutz und finanzielle Absicherung für von häuslicher Gewalt betroffenen Männern, eine Paarberatung für Paare in Situationen häuslicher Gewalt sowie ein neues Austauschgefäss für den Bereich der Arbeit mit Tatpersonen.

Ebenfalls neun Befragte sehen bezogen auf die Stadt Bern einen Handlungsbedarf im Bereich der **Verbesserung des Zugangs** zu bestehenden Angeboten. Dabei denken fünf Personen in erster Linie an den Zugang für Personen mit Migrationshintergrund, zwei an den besseren Zugang zu Schutzunterkünften für Frauen und Kindern durch die Sicherung von mehr Plätzen und drei generell an die Verbesserung des Zugangs von vulnerablen Personen zu bestehenden Angeboten.

Gleich viele Personen nennen Handlungsbedarf im Bereich der **Sensibilisierung**. Dabei geht es um Sensibilisierung im gesamten Netzwerk allgemein, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Sensibilisierung an Schulen, bezogen auf häusliche Gewalt gegen Männer sowie im Kontext der Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sieben Befragte sehen den Handlungsbedarf insbesondere in der Sicherung und im Ausbau der **Finanzierung von bestehenden Angeboten**. Genannt werden hier die Mitfinanzierung des Männerhauses, des Frauenhauses und anderer Projekte im Bereich Gewalt, die Schaffung von mehr Ressourcen für die Sozialdienste sowie für ambulante Angebote für stark belastete Personen, für Angebote in anderen Sprachen, für die Unterstützung bei der Wohnungsfindung und der Wiedereingliederung und generell die bessere Finanzierung von Bestehendem.

Gleich viele Befragte sehen Handlungsbedarf im Bereich der **Vernetzung und Zusammenarbeit**. Dabei wird generell die Vernetzung im Hilfesystem, das gegenseitige Kennen und Wissen um die Handlungsmöglichkeiten sowie das Bekanntmachen von konkreten Angeboten und die Weitergabe von Knowhow genannt.

Vier Personen nennen **weitere Aspekte**. Eine Person sieht Handlungsbedarf im Bereich der Aufenthaltssicherheit von Frauen im Familiennachzug, eine macht auf besonders problematische Situationen (spezifische Orte, heimliches Nachtleben, beengte Wohnverhältnisse in Corona-Zeiten) aufmerksam, welche besondere Betrachtung verdienen und eine verweist auf bestehende Zusammenarbeit. Eine Person schliesslich regt eine Umfrage zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum an.

Tabelle 3: Handlungsbedarf bezogen auf die Stadt Bern

	Zitatbeispiele
Schaffung eines neuen Angebots	<p>«Schutzunterkunft für Frauen mit Kindern (u.a. auch Jungs), die im Schulalter sind»</p> <p>«Schutzunterkünfte für von Gewalt Betroffene Jugendliche Schutzunterkünfte für von Gewalt Betroffene männliche Personen»</p> <p>«Es braucht eine geschlechtsspezifische Schutzunterkunft als Krisenintervention, in welcher festgestellt werden kann, was die Mädchen und jungen Frauen brauchen und wollen.»</p> <p>«Schaffung von Gefässen zur Sensibilisierung»</p> <p>«Finanzielle Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern gleichwertig wie Frauen. Gleichbehandlung bei häuslicher Gewalt von Männern und Frauen.»</p>
Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Angeboten	<p>«Ausreichend Zugang zu Institutionen zum Schutz von Frauen und Kindern.»</p> <p>«Erreichen der Zielgruppen, insbesondere von Migrantinnen durch niederschwellige Beziehungsarbeit und Information»</p> <p>«Abbau von Vorbehalten bei Personen, die Hilfe nötig hätten, sich jedoch vor Sanktionen und Vorurteilen fürchten»</p>

5 Bekanntheit und Vollständigkeit des Hilfesystems

Sensibilisierung	<p>«Tabu Gewalt an Männern. Von Gewalt betroffene Männer sind sehr häufig kein Thema, auch in der IK nicht (ausser bei Häuslicher Gewalt).»</p> <p>«Je nach Studie sind Frauen mit Beeinträchtigungen drei- bis zehnmal so häufig von Gewalteinwirkungen, sexuellen Übergriffen oder Belästigungen als die restliche Bevölkerung betroffen. Leider spiegelt sich diese überproportionale Betroffenheit überhaupt nicht in der Art der getroffenen Massnahmen wider. (...) Umso wichtiger ist es, hier besonders sorgfältig Präventionsmassnahmen aufzugleisen.»</p>
Finanzierung von bestehenden Angeboten	<p>«Mehr Zeit einräumen beim Sozialdienst für vertiefte Beratungen und Gespräche. Damit kann Gewalt früher erkannt werden»</p> <p>«Mitfinanzierung von Frauenhaus und Projekten»</p> <p>«Niederschwellige, ambulante Angebote besonders für psychisch schwer belastete Personen sicherstellen durch ausreichende Finanzierung.»</p> <p>«Sicherung und Ausbau der Finanzierung von bestehenden Angeboten. (Immer wieder gibt es sehr wirkungsvolle, tolle Angebote, welche sich jedoch unter den Sparmassnahmen nicht optimal weiterentwickeln können)»</p>
Vernetzung und Zusammenarbeit	<p>«Bei der Vernetzung und Zusammenarbeit sind unterschiedliche Stellen involviert: Beratungs- und Fachstellen mit Schweigepflicht, neutrale Organisationen (wie KESB, Gerichte) und Institutionen mit Meldepflicht (Polizei, Migrations- und Zivilstandsämter). Die Zusammenarbeit dieser Stakeholder sollte über ihre drei Sphären hinweg gewährleistet sein. Gleichzeitig hat die Stadt Bern ein grosses Knowhow in dieser Thematik und der Wissenstransfer ist hilfreich, um lessons learned weiterzugeben.»</p> <p>«Koordination der Abläufe zwischen den verschiedenen aktiven Partnerorganisationen des Hilfs- und Interventionssystems (Polizei, OH-Stellen, KESB, Regierungstatthalteramt, Beratungsstellen, Integrationsförderung, Schlüsselpersonen)»</p>
Weitere Aspekte	<p>«Zürich hat eine Umfrage zu Sicherheit im öffentlichen Raum gemacht. Das wäre für Bern sicher auch interessant.»</p> <p>«Es gibt aus meiner Sicht Hotspots (Unterführungen, Heimwege aus Lokalen) die ein Thema sind. (...) Unter Corona-Bedingungen findet ein Nachtleben im Heimlichen statt, welches mir ebenfalls Sorge bezüglich der Sicherheit bietet.»</p>

Quelle: Befragung IK, N=37

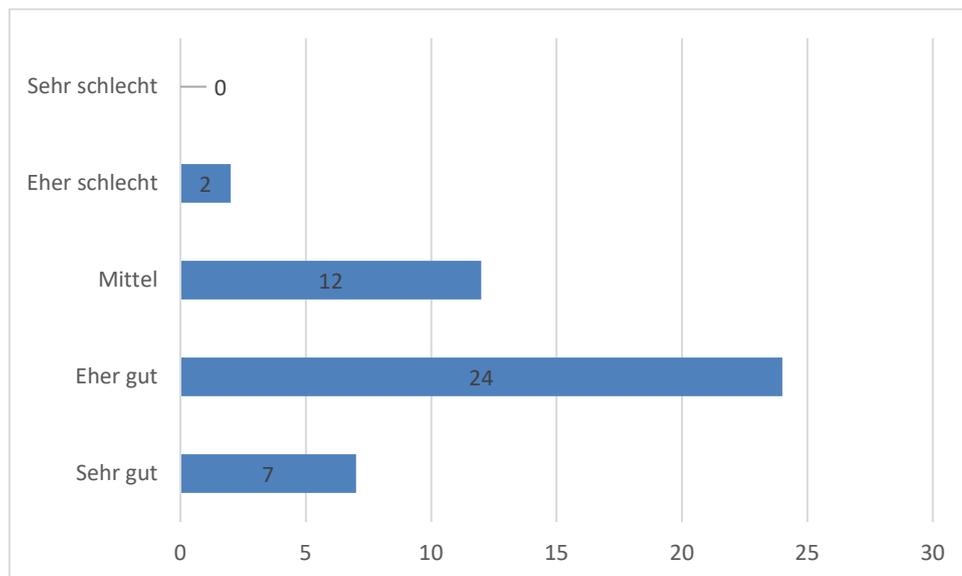
5 Bekanntheit und Vollständigkeit des Hilfesystems

Kenntnis des Präventions- Interventions- und Hilfesystems

Die Befragten geben an, das Präventions-, Interventions- und Hilfesystem der Stadt Bern insgesamt gesehen eher gut zu kennen (M=3.8⁴). Gut zwei Drittel der Befragten kennen es eher (24 Personen) oder sehr gut (7 Personen). Ein gutes Viertel gibt an, es in mittlerem Masse zu kennen (12 Personen) und nur 2 Personen denken, dass sie es eher schlecht kennen (vgl. Abbildung 6).

⁴ Verwendet wurde eine fünfstufige Skala 5=sehr gut, 4=eher gut, 3=mittel, 2=eher schlecht, 1=sehr schlecht

Abbildung 6: Kenntnis des Präventions- Interventions- und Hilfesystems



Quelle: Befragung IK, N=45

Lücken im Hilfesystem

34 Personen äussern sich zur Frage, ob es ihrer Ansicht nach Lücken im Angebot des Präventions-, Interventions- und Hilfesystems der Stadt Bern gibt. Fünf Personen geben an, keine Lücken zu sehen. Die restlichen 29 Befragten nennen 41 Aspekte (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 4).

Zwei Fünftel der Befragten nennen konkrete Bereiche, in denen **neue Aspekte von Angeboten** erarbeitet oder Angebote mit mehr **Ressourcen** ausgestaltet werden sollten. Dies betrifft einerseits den Bereich von weiblichen Tatpersonen und männlichen Opfern, wo von vier Personen Lücken festgestellt werden. Weiter genannt werden Angebote der Elternbildung, Ressourcen zu Gunsten von Angeboten für die Migrationsbevölkerung, die Fokussierung von Menschen mit Beeinträchtigung, ein systemisches Angebot für gewaltbetroffene Familien, Ressourcen für die Unterstützung bei der Wohnungssuche und die Sicherung von genügend Ressourcen generell.

Zusätzlich sieht ein gutes Viertel der Befragten Lücken im Bereich der **Schutzunterkünfte**: genannt werden mehr Plätze im Frauenhaus sowie Schutzunterkünfte für spezifische Gruppen, konkret ein Mädchenhaus, ein Ort für Frauen mit älteren Söhnen oder Unterkünfte für gewaltbetroffene Trans- oder non-binäre Menschen und die Finanzierung des Männerhauses.

Ein gutes Drittel der Antwortenden sieht die Lücken vor allem im Bereich der **Prävention, Sensibilisierung und Wissensvermittlung**: hier sollten nach Ansicht der Befragten mehr Ressourcen zur Verfügung stehen und mehr gemacht werden. Erwähnt wird die Sensibilisierung generell, an Schulen, bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen, aber auch bei Fachpersonen.

Ein Fünftel der Antwortenden sieht die Lücke primär darin, dass es im Präventions-, Interventions- und Hilfesystem der Stadt Bern zu wenig Klarheit bezüglich Zuständigkeiten gibt, es eine stärkere Bündelung der Kräfte und eine bessere Klärung der Schnittstellen braucht – sieht also Handlungsbedarf im Bereich der **Vernetzung und Zusammenarbeit**.

Tabelle 4: Lücken im Hilfesystem

	Zitatbeispiele
Angebote ausbauen	«es fehlen noch spezifische Programme für Frauen, die zu Hause psychische/verbale Gewalt gegen ihre Männer ausüben» «Menschen mit Behinderungen sollten explizit als eine der prioritären Zielgruppen anerkannt werden.» «Hilfe für Männer und männliche Jugendliche: ausreichend?» «Einfachere Checklisten, um das Problem überhaupt festzustellen wären hilfreich (eher auch im Sinn von einfacher Sprache)»
Schutzunterkünfte	«Das Frauenhaus ist meist ausgebucht, was für einen Bedarf nach mehr Schutzunterkünften für Frauen spricht. Es bräuchte aber auch Schutzunterkünfte für männliche Gewaltbetroffene und für trans* und non-binäre Menschen, die weder in Frauen- noch Männerhäuser aufgenommen werden sowie spezifische Schutzunterkünfte für junge Menschen, die auf intensivere Betreuung/Unterstützung angewiesen sind.» «Es gibt KEIN Mädchenhaus.»
Prävention, Sensibilisierung und Wissensvermittlung	«Mit basisnaher Präventionsarbeit könnte noch besser auf verschiedene Zielgruppen eingegangen werden.» «Der Ausbau der Schulsozialarbeit sollte prioritär sein.» «Mehr finanzielle Mittel für Präventionsarbeit»
Vernetzung und Zusammenarbeit	«Gibt es Doppelspurigkeiten? Könnten Synergien geschaffen werden?» «Die Vernetzung in diesem Thema ist sehr wichtig. Die verschiedenen Behörden und Institutionen müssen sich kennen, wissen wer was macht und wie man Opfer sowie Täter in der aktuellen Situation noch besser unterstützen kann.»

Quelle: Befragung IK, N=34

6 Einschätzungen zur Istanbul-Konvention

Ein weiteres Themenfeld der Befragung betraf Einschätzungen zur IK als solche.

Wichtigkeit der IK

Wie wichtig ist nach Ansicht der Befragten die IK als rechtlich verbindliche Grundlage im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt? Es wird ihr eine grosse Bedeutung zugesprochen, die Befragten erachten sie insgesamt gesehen als wichtig (M=4.6⁵): Für die grosse Mehrheit von vier Fünfteln ist die IK sehr (27 Personen) oder eher (10 Personen) wichtig. Zwei Personen geben ihr einen mittleren Stellenwert und sechs wählen die Antwortmöglichkeit «weiss nicht». Niemand erachtet sie als (eher oder sehr) unwichtig.

Vertrautheit mit der IK und ihrer Umsetzung in der Schweiz

Es wurden sieben Aspekte der IK vorgelegt verbunden mit der Frage, wie vertraut sie den Befragten sind. Auch bei den Antworten auf diese Frage zeigt sich die Vielfalt der Organisationen und ihrer Tätigkeitsfelder.

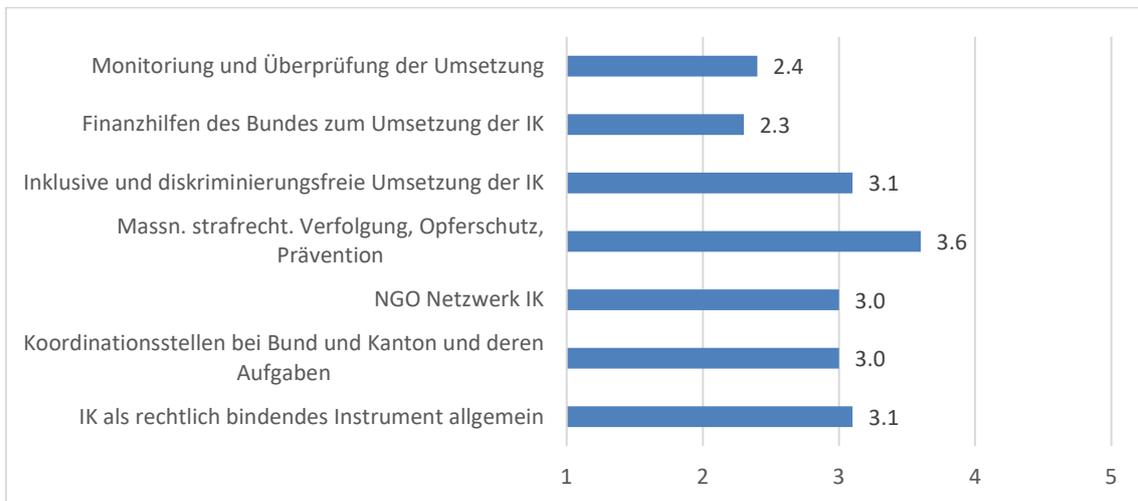
Insgesamt gesehen sind die verschiedenen Aspekte der IK im Durchschnitt mittel vertraut (vgl. Abbildung 7). Am besten bekannt sind die Massnahmen im Bereich strafrechtliche Verfolgung, Opferschutz und Prävention (M=3.6), insgesamt gesehen am wenigsten bekannt die Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes zur Umsetzung der IK (M=2.3) sowie Monitoring und Überprüfung der Umsetzung (M=2.4). In der Mitte liegen die IK als rechtlich bindendes Instrument allgemein, deren inklusive

⁵ Verwendet wurde eine fünfstufige Skala 5=Sehr wichtig, 4=eher wichtig, 3=mittel, 2=eher unwichtig, 1=sehr unwichtig, zudem gab es die Antwortmöglichkeit «Weiss nicht»

6 Einschätzungen zur Istanbul-Konvention

und diskriminierungsfreie Umsetzung, die Koordinationsstellen bei Bund und Kanton und deren Aufgaben sowie das NGO-Netzwerk Istanbul-Konvention.

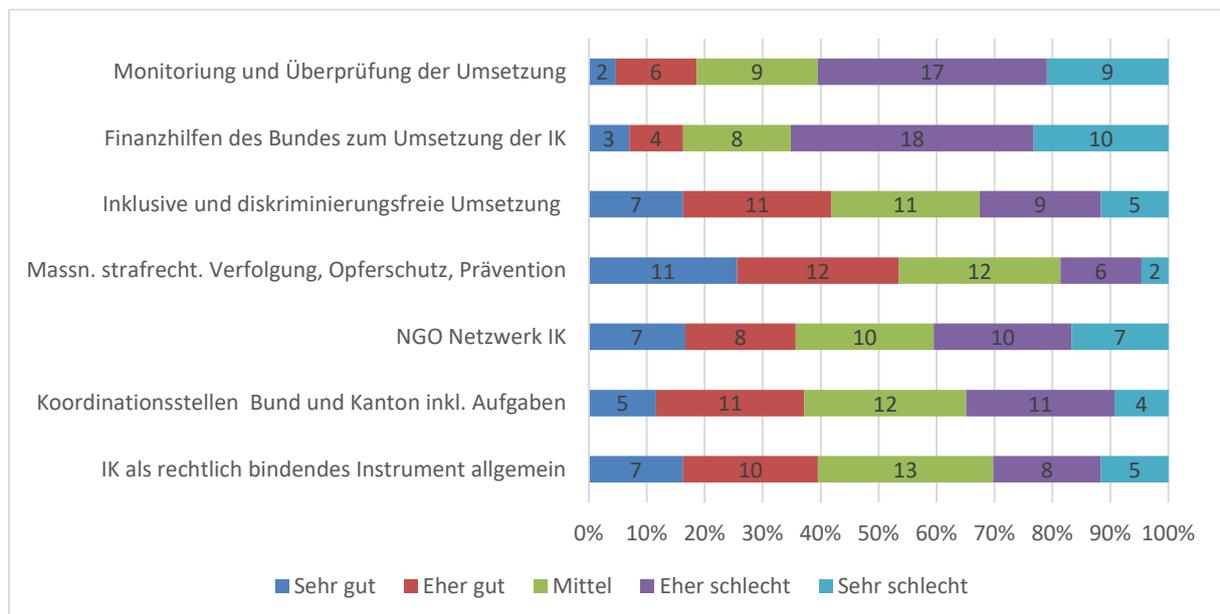
Abbildung 7: Vertrautheit mit verschiedenen Aspekten der IK (Mittelwerte)



Quelle: Befragung IK, N=43 (42 für 3)

Die genauere Betrachtung der Verteilung der Antworten zeigt interessante Unterschiede (vgl. Abbildung 8). Während gut die Hälfte der Befragten mit den Massnahmen im Bereich strafrechtliche Verfolgung, Opferschutz und Prävention gut oder sehr gut vertraut sind, sind es bei den Finanzhilfen des Bundes noch gerade ein Siebtel, welche diese Antwortmöglichkeiten wählen während fast zwei Drittel eher oder sehr schlecht mit dieser neuen Möglichkeit vertraut sind.

Abbildung 8: Vertrautheit mit verschiedenen Aspekten der IK (Antwortverteilung)



Quelle: Befragung IK, N=43 (42 für 3)

Informationsbedarf

18 Personen nehmen zur Frage, ob es konkrete Themen im Kontext der Umsetzung der IK gebe, zu denen sie gerne mehr Informationen hätten, Stellung. Vier davon geben an, es gebe kein solches Thema. Die verbleibenden 14 Personen nennen 18 Aspekte (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 5). Fünf Personen wünschen sich allgemeine Informationen zur IK und ihrer Umsetzung in der Praxis, drei möchten mehr über die Umsetzung der IK spezifisch in der Stadt Bern wissen. Jeweils zwei Personen wünschen sich mehr Informationen über die Finanzhilfen, mehr Daten zu Gewaltformen bzw. Wirkung von Massnahmen und den Bereich Kinderschutz. Vier Personen schliesslich haben sehr spezifische, auf ihren Arbeitsbereich bezogene konkrete Fragen im Zusammenhang mit der IK, die sie gerne geklärt hätten. Sie betreffen den Bereich Institutionelles Wohnen, Gewalt gegen Männer und Zwangsheiraten mit transnationalem Bezug bei Verschleppung in ein anderes Land.

Tabelle 5: Informationsbedarf

	Zitatbeispiele
	«Für mich ist die IK allgemein noch ein etwas unbekanntes Feld, für mich dürfte deren Bekanntmachung noch etwas mehr gemacht werden.» «Eine allgemeine Informationsveranstaltung zum Thema und wie man diese Konvention praktisch in der präventiven sozialen Arbeit nutzen kann fände ich interessant.» «Welche Massnahmen werden in der Stadt Bern im Rahmen der IK umgesetzt?» «Betreffend der Umsetzung auf städtischer Ebene habe ich bisher nichts gehört. Ich hätte gerne allgemein mehr Informationen, wie die Umsetzung geplant ist, was also nach der Sammlung der Anliegen verschiedener Akteure im Bereich weiter geschehen soll.» «Da gewaltbetroffene Männer in der IK ausser bei Häuslicher Gewalt kein Thema sind, würde mich interessieren, wie dann eine "Inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung der IK" erfolgen soll?» «Zwangsheiraten mit transnationalem Bezug/Verschleppung ins Herkunftsland»

Quelle: Befragung IK, N=18

Beitrag zur Umsetzung der IK

Auf die Frage, was sie als Organisation brauchen würden, um einen Beitrag – oder einen noch grösseren Beitrag – zur Umsetzung der IK in der Stadt Bern zu leisten, geben 30 Befragte eine Antwort. Vier geben an, dass sie nichts brauchen. Die restlichen 26 nennen 27 Aspekte (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 6). Ganz klar am häufigsten genannt wird die Notwendigkeit von mehr Ressourcen – dies würde zwei Fünftel der Antwortenden ermöglichen, einen grösseren Beitrag zur Umsetzung zu leisten (11 Personen). An zweiter Stelle steht mit einem Drittel der Nennungen der Wunsch nach konkreten Materialien (Flyer, Übersichtskarte) oder Informationsangeboten, welche die eigene Arbeit erleichtern würden (9 Personen). Die restlichen Aspekte werden vereinzelt genannt: zwei Personen nennen ein neues Angebot (Mädchenhaus, Angebot für weibliche Tatpersonen) und zwei weitere eine bessere Vernetzung als Voraussetzung für einen grösseren Beitrag zur Umsetzung der IK. Jeweils eine Person nennt raschere Interventionsmöglichkeiten, bessere Rahmenbedingungen für Asylsuchende und die Stärkung des niedrigschwelligen Zugangs zu den Angeboten als Voraussetzung.

Tabelle 6: Voraussetzung für Beitrag zur Umsetzung der IK

	Zitatbeispiele
Mehr Ressourcen	«Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bern» «Nachhaltig ausreichende Finanzierung, damit entsprechende ambulante Angebote ausgebaut werden können.» «Finanzielle Mittel»
Konkrete Materialien, Informationsangebote	«Der Handlungsbedarf liegt bei der primären Sensibilisierung.» «niederschwellige, einfache Flyer und Anschauungsmaterialien für moderierte Gesprächsrunden und für Schlüsselpersonen.» «Präventionsveranstaltung in verschiedenen Sprachen für Menschen aus dem Flüchtlingsbereich.» «Eine klare Übersicht (evtl. Karte usw.), welche Stellen sich in der Stadt Bern mit häuslicher Gewalt beschäftigen und welche ihre Haupttätigkeiten sind.» «Eine Checkliste für Betriebe»
Anderes	Der Kanton Bern müsste klar Stellung beziehen zu einem Mädchenhaus und es dann auch umsetzen

Quelle: Befragung IK, N=30

7 Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit

Der letzte grosse Fragenkomplex fokussierte auf die Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung der IK.

Bestehende Zusammenarbeit

Auf die Frage, ob sie im Themenbereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt mit anderen Organisationen zusammenarbeiten, geben 36 Befragte eine Antwort. Diese nennen eine Fülle von verschiedenen Organisationen und Fachstellen aus dem gesamten Hilfesystem, wobei viele auch darauf hinweisen, dass sie mit so vielen Stellen zusammenarbeiten, dass sie sich kaum aufzählen lassen. «Die Vernetzung ist riesig und nicht aufzuzählen...» Jeweils ein Fünftel der Nennungen entfällt auf Behörden (KESB, Polizei, Staatsanwaltschaft, Regierungsstatthalter) und die Opferhilfe (davon die Hälfte auf das Frauenhaus). Zwei Fünftel nennen verschiedene Fach- und Beratungsstellen aus dem gesamten Spektrum, besonders häufig genannt werden die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern und die Berner Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Ein Zehntel der Befragten gibt eine Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen und der Anwaltschaft an. Ebenfalls häufig genannt werden Sozialdienste.

Die Frage, ob die Organisation im Themenbereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an einer oder mehreren Koordinations- und Vernetzungsaktivitäten wie runde Tische, Arbeitsgruppen, Konferenzen oder Dachorganisationen beteiligt ist, wird von 36 Personen beantwortet. Neun verneinen dies. Die restlichen 27 nennen eine Vielzahl von Koordinations- und Vernetzungsaktivitäten. Ein Drittel nennt themenbezogene Fachgruppen aus verschiedensten Tätigkeitsfeldern, ein gutes Viertel den kantonalen Runden Tisch Häusliche Gewalt, ein Fünftel den Runden Tisch Zwangsheirat der Stadt Bern und ebenso viele verschiedene interkantonale, nationale und internationale Gruppen und Gremien. Von den 46 Personen, welche an der Befragung teilgenommen haben, sind also drei Fünftel in Organisationen tätig, die in einer Vielzahl von Vernetzungs- oder Koordinationsaktivitäten beteiligt ist.

Stärkere Vernetzung im Kontext der Umsetzung der IK

15 Personen nehmen zur Frage Stellung, ob es konkrete Themen im Kontext der Umsetzung der IK gibt, zu denen sie sich stärker vernetzen möchten. Fünf verneinen die Frage, die restlichen 10 nennen 12 Aspekte (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 7). Sieben Personen nennen allgemein den Wunsch nach

Vernetzung bezogen auf ihr Arbeitsfeld generell, zwei davon weisen auch darauf hin, dass eine Übersicht über bestehende Angebote des Präventions-, Interventions- und Hilfesystems in der Stadt Bern hilfreich wäre. Zwei Personen würden sich im Bereich Prävention eine Zusammenarbeit und stärkere Vernetzung wünschen und drei nennen einen sehr spezifischen Aspekt ihrer Arbeit, konkret ausländerrechtliche Fragestellungen und Themen im Bereich der psychischen Gesundheit und der Familienhilfe.

Tabelle 7: Stärkere Vernetzung im Kontext der Umsetzung der IK

	Zitatbeispiele
	«fokussierte Vernetzung und - wie gesagt eine Bündelung der Kräfte wäre sinnvoll.» «Eine allgemeine Informationsveranstaltung zum Thema und wie man diese Konvention praktisch in der präventiven sozialen Arbeit nutzen kann fände ich interessant.» «[Zur] Berücksichtigung migrationsspezifischer Faktoren in der Umsetzung der IK» «Zusammenspiel Staatsanwaltschaft, Rechtsmedizin, psychologisch- psychiatrische Gutachten bei der Gefährdungsabschätzung» «Familienhilfen, Opfer-Täter-Dynamiken, häusliche Gewalt und psychopathologisches Verhalten»

Quelle: Befragung IK, N=15

Bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit generell

Würden sich die Befragten eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit im Themenbereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt generell wünschen? Zu dieser Frage nehmen 25 Personen Stellung (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 8). Ein Fünftel der Antwortenden wünscht sich keine bessere Vernetzung, teilweise wird präzisiert, dass diese schon gut sei. Die restlichen 19 Personen wünschen sich eine Verbesserung. Sieben Befragte präzisieren, dass sie Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit sehr wichtig finden, dass es aber auch eine Frage der Ressourcen sei, da es bereits relativ viele Gefässe gebe. Die restlichen 12 Personen nennen verschiedene Vernetzungsanliegen: Fünfmal wird die gegenseitige Information und die Sicherung des Wissens genannt, dreimal die Klärung von Schnittstellen und zweimal die Aufdeckung von Handlungsbedarf. Vier Personen nennen ganz konkrete Anliegen: zwei wünschen sich eine Vernetzung mit der Politik bezüglich ihrer Anliegen, eine Person die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen in den Quartieren und eine wünscht sich, dass ihre eigene Organisation und generell Institutionen, welche sich mit Gewalt an Männern beschäftigen, besser einbezogen werden.

Tabelle 8: Bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit generell

	Zitatbeispiele
	«Es gibt bereits diverse Angebote. Dafür braucht es aber genügend Ressourcen der einzelnen Organisationen. Vernetzung und Zusammenarbeit ist extrem wichtig.» «Wir würden eine engere Zusammenarbeit an sich begrüßen, aber organisationsintern fehlen dafür die personellen Ressourcen.» «Eine klare Übersicht, welche Stelle sich in der Stadt Bern mit häuslicher Gewalt beschäftigen und welche ihre Haupttätigkeiten sind, wäre hilfreich.» «Infoveranstaltung mit anschliessendem Workshop, an welchem besonders die Fachstellen, welche sich mit dem Thema auseinandersetzen, vorstellen, damit man ein Bild bekommt von der Vielfalt und Gemeinsamkeiten der Organisationen.» «mit Politikerinnen - Wildwuchs an Vorstössen ohne Koordination» «Fokussierung der Kräfte, Priorisierung des Nationalen Aktionsplanes auf deren konkrete Umsetzung.» «Es fängt schon da an, dass alle vom gleichen reden sollten (nicht überall ist die Definition HG der Istanbul-Konvention Standard).»

Quelle: Befragung IK, N=25

Runder Tisch der Stadt Bern

Die **Idee, einen Runden Tisch der Stadt Bern** zur Sicherung und Förderung von Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit zu etablieren wird von den 40 Personen, welche zu dieser Frage Stellung nehmen, als eher bis sehr gute Idee beurteilt (Mittelwert = 4.1⁶). Eine klare Mehrheit von zwei Dritteln findet die Idee sehr (17 Personen) oder eher (10 Personen) gut. Ein gutes Viertel (11 Personen) findet sie mittel und zwei Personen finden sie eher schlecht. Mehrere Personen mit eher zurückhaltender Einschätzung oder ablehnender Haltung nützen die Gelegenheit für Bemerkungen und weisen vor allem darauf hin, dass bestehende Gefässe – etwa der Runde Tisch Bern Mittelland – genügen bzw. ein spezieller Fokus Stadt Bern auch dort integriert werden könnte (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 9).

Tabelle 9: Runder Tisch Stadt Bern

	Zitatbeispiele
Sehr gut	
Eher gut	«Gute Idee, aber für uns ambivalent, da wir im ganzen Kanton tätig. Austausch in der Stadt Bern ist fachlich toll, aber verstärkt die Tendenz, den ganzen ländlichen Rest zu vernachlässigen.»
Mittel	«Eine aktive Gestaltung des bestehenden Runden Tisches Bern-Mittelland wäre sehr zu begrüssen - Kontakt über Regierungsstatthalteramt und Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Lieber bestehende Gefässe nutzen und ev. effizienter und gewinnbringender Gestalten als noch mehr RT / Gefässe schaffen (Ressourcen!)» «Es gibt bereits genug bestehende Gremien»
Eher schlecht	«Es existiert bereits ein runder Tisch im Verwaltungskreis Bern-Mittelland, welcher ebenfalls die Stadt Bern einschliesst. Die Hauptakteure sind dort bereits vertreten und ein Runder Tisch in der Stadt Bern würde einen Mehraufwand an Sitzungen bedeuten, welche eigentlich schon stattfinden.»
Sehr schlecht	

Quelle: Befragung IK, N=40

Zur Frage, ob sie **grundsätzlich interessiert** sind, an einem **Runden Tisch** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention der **Stadt Bern teilzunehmen**, geben 41 Befragte eine Antwort (5 Missing). Gut zwei Drittel von Ihnen (28 Personen) bejaht diese Frage, wobei zwei Personen darauf hinweisen, dass es auch eine Frage der Ressourcen ist und eine Person auf die Wichtigkeit der Koordination mit anderen Gefässen hinweist. Ein Viertel (11 Personen) wissen noch nicht, ob sie teilnehmen würden, wobei drei Personen in den Bemerkungen wiederum auf die Kapazität verweisen und vor allem teilnehmen würden, wenn ihnen der Nutzen klar ist. Zwei Personen sind nicht an einer Teilnahme interessiert, eine begründet dies damit, dass genügend Gefässe vorhanden seien, die andere weist darauf hin, dass die Vertretung der Organisation aber doch wichtig sei, falls es einen Runden Tisch der Stadt Bern geben würde (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 10).

Tabelle 10: Runder Tisch Stadt Bern

	Zitatbeispiele
Ja	«Wir sind sehr interessiert. Dabei könnten wir auch regionale, kantonale, nationale und internationale good practices einbringen.» «Sofern die zeitlichen Ressourcen reichen, sehr gern.»
Nein	«gibt schon Gefässe» «Falls es ihn aber gibt, soll [unsere Organisation] vertreten sein.»
Weiss nicht	«nur wenn klar ist, was wir beitragen können ausser Interventionen und allenfalls Informationen zu vermitteln» «Es braucht Zeit und der Nutzen ist nicht immer klar.»

Quelle: Befragung IK, N=41

⁶ Verwendet wurde eine fünfstufige Skala 5=sehr gut, 4=eher gut, 3=mittel, 2=eher schlecht, 1=sehr schlecht

Bemerkungen

13 Personen nehmen die Gelegenheit wahr, eine Bemerkung zum Thema anzubringen (vgl. Zitatbeispiele Tabelle 11). Vier Personen bedanken sich für das Engagement in der Sache, drei Personen geben in einer allgemeinen Feststellung an, dass Zusammenarbeit und verschiedene Perspektiven bei der Umsetzung der IK wichtig sind. Sechs Personen geben ganz konkrete Hinweise auf gewünschte Stossrichtungen an. Dabei werden verschiedene Themen angesprochen. Drei Personen wünschen sich konkrete finanzielle oder politische Unterstützung der Stadt Bern für ein Angebot. Drei Personen wünschen sich einen Präventionsschwerpunkt (Personen mit Beeinträchtigungen, mit häuslicher Gewalt konfrontierte Familien, Förderung von gendergerechtem Spielen). Eine Person regt an, dass die Stadt Bern die Pioniererfahrung im Bereich Zwangsheirat gezielt nutzen sollte und eine Person hält abschliessend fest, dass es wichtiger sei, Schnittstellen zu klären als zusätzlich neue Gremien zu schaffen.

Tabelle 11: Runder Tisch Stadt Bern

	Zitatbeispiele
	<p>«Danke für Ihr Engagement. Ich bin froh, dass sie das Thema bearbeiten»</p> <p>«Wir wünschten uns (...) Unterstützung im politischen Bereich, damit diese Schutzunterkunft endlich Realität werden kann.»</p> <p>«Ich rege an, dass Personen mit Beeinträchtigungen, deren Abhängigkeit von ihrer Umgebung sehr hoch ist, noch viel mehr in den Fokus der Präventionsarbeit genommen werden.»</p> <p>«Die schon 15 Jahre lang gesammelte Pioniererfahrung gegen Zwangsheirat in der Stadt Bern sollte genutzt werden, um das Bisherige kritisch-produktiv zu hinterfragen und Neues, etwa in Bezug auf Sensibilisierung, zu schaffen.»</p> <p>«Für mich ist die Umsetzung der IK ein weiterer Baustein in einem Mosaik einer ganzheitlichen Politik. (... Es braucht zu diesem Thema eine ganzheitliche Sichtweise mit vielen Perspektivenwechseln.»</p>

Quelle: Befragung IK, N=13

Teil III: Fazit

8 Schlussfolgerungen aus der Befragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung kurz zusammengefasst und in kursiver Schrift eingerückt durch die Autorin aus einer Aussenperspektive kommentiert.

Die teilnehmenden Organisationen

An der Befragung haben sich 46 Personen beteiligt, die 37 von rund 80 angeschriebenen Organisationen vertreten. Das bedeutet, dass die Antwortenden knapp die Hälfte der von der FFG als potenziell für die Thematik relevant erachteten Organisationen abdecken. Sie sind schwergewichtig in Kanton oder Stadt Bern tätig.

- *Der Rücklauf ist grundsätzlich als zufriedenstellend zu bezeichnen und der geographische Fokus der Tätigkeit entspricht der Absicht bei der Wahl der Anschreiben. Damit sind die Ergebnisse der Befragung geeignet, ein zuverlässiges Bild der Situation zu erhalten. Allerdings ist festzuhalten, dass rund die Hälfte der Angeschriebenen nicht reagiert hat, wobei die Gründe dafür nicht bekannt sind. Es fehlen einige Organisationen, welche aus einer Aussenperspektive für die Thematik der Umsetzung der IK direkt relevant sind. Für die Weiterarbeit (weitere Kontakte, allfälliger Runder Tisch) ist es empfehlenswert, den Kreis der Angeschriebenen wieder breit zu halten und nicht auf die Teilnehmenden der Befragung zu beschränken.*

Aktivitäten im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Bei den beiden von der IK abgedeckten Gewaltbereiche steht bei den Befragten die häusliche Gewalt im Vordergrund: Fast alle Organisationen sind (auch) mit häuslicher Gewalt konfrontiert, zwei Drittel auch mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen. 15 Befragte vertreten Organisationen, die nur mit dem Bereich häusliche Gewalt konfrontiert sind – demgegenüber geben lediglich 2 an, nur im Bereich Gewalt gegen Frauen oder Mädchen tätig zu sein.

- *Es zeigt sich, dass für die Mehrheit der Organisationen die Thematik häusliche Gewalt im Rahmen ihrer Tätigkeit präsent ist. Ein grosser Teil ist auch mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen beschäftigt, eine beachtliche Minderheit aber nicht. Es stellt sich die Frage, ob dies mit dem Tätigkeitsfeld der Organisationen zu tun hat oder damit, dass die Thematik Gewalt gegen Frauen und Mädchen teilweise weniger bekannt ist oder weniger erkannt wird und dass die Thematik noch weniger institutionalisiert ist. Hier bietet sich ein Anknüpfungspunkt für die Weiterarbeit.*

Für gut drei Viertel der Befragten ist häusliche Gewalt bzw. die Gewalt gegen Frauen und Kinder ein direkter Arbeitsbereich in Beratung, Betreuung, Prävention oder Intervention/Strafverfolgung. Ein knappes Viertel der Befragten ist indirekt im Rahmen von anderen Arbeitsschwerpunkten mit dem Thema konfrontiert.

- *Eine klare Mehrheit der Organisationen ist in ihrer Arbeit direkt mit der Gewaltthematik beschäftigt und diesbezüglich aktiv. Ein Viertel ist dies eher indirekt (etwa, indem das Thema bei Beratungen zu anderen Fragen auftaucht), diese Organisationen sind aber im Zusammenhang mit der Umsetzung der IK ebenso wichtig. Ihnen kann beispielsweise eine wichtige Rolle im Kontext der Früherkennung oder der Triage zukommen. Dies ist bei der Weiterarbeit an der Thematik entsprechend zu berücksichtigen und allfällige Koordinationsaktivitäten entsprechend auszurichten (nebst generellen allenfalls auch spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen).*

Bei den Gewaltformen steht im Arbeitsalltag der Befragten klar psychische und körperliche Gewalt im Vordergrund. Am seltensten sind Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation, welche nur bei spezialisierten Stellen regelmässig ein Thema sind. Die in der IK genannten Gewaltformen decken fast alles ab, auch die in der offenen Frage genannten Thematiken, welche sich als Konkretisierungen der genannten Bereiche verstehen lassen. Ausnahme ist Gewalt gegen Männer im ausserhäuslichen Kontext.

- *Der Fokus auf die häufigen Gewaltformen psychische und körperliche Gewalt erstaunt nicht. Bei den Gewaltformen mit mittleren Werten (Sexuelle Belästigung, sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat) stellt sich die Frage, ob allenfalls gewisse Formen weniger erkannt werden. Bei den spezifischen Formen, die selten genannt werden, ist es wichtig, die entsprechenden spezialisierten Stellen als Wissensquelle zu nutzen, während die anderen hier primär für Früherkennung und Triage sensibilisiert werden sollten.*

Bezogen auf die Ebene der Prävention zeigt sich die Vielfalt der Organisationen. Drei Organisationen haben in allen drei Präventionsbereichen einen Arbeitsschwerpunkt, zwei geben an, in keinem der drei Bereiche aktiv zu sein. 21 Organisationen haben einen Arbeitsschwerpunkt, wobei die Mehrheit von ihnen daneben noch in einem weiteren Bereich punktuell tätig ist und in einem keine Aktivitäten zeigt (wobei alle Kombinationen der Bereiche vorkommen). 13 Organisationen geben an, in einem oder mehreren Bereichen punktuell tätig zu sein.

- *Die befragten Organisationen decken alle drei Präventionsebenen gut ab. Durch ihre Koordination und Zusammenarbeit können die drei Bereiche zusammenwirken. Hier stellt sich die Frage, mit welchen Aktivitäten im Bereich Koordination und Vernetzung bzw. Sensibilisierung ein spezifischer intersektionaler Fokus (z.B. Menschen mit Beeinträchtigung) in allen drei Ebenen am besten verankert werden könnte.*

Einschätzung des Handlungsbedarfs

Die Befragten sehen im Zusammenhang mit allen genannten Feldern im Kontext der Umsetzung der IK einen mittleren bis grossen Handlungsbedarf. Am grössten wird er bezüglich der Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Angeboten im Bereich Prävention, Unterstützung und Schutz und der Sicherung und dem Ausbau der Finanzierung von bestehenden Angeboten eingeschätzt. Auch die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann erweist sich als Bereich mit grossem Handlungsbedarf.

- *Es besteht aus der Sicht der Befragten im Zusammenhang mit der Umsetzung der IK Handlungsbedarf. Die FFG kann hier im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeit (Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann) einen Beitrag leisten, auch spezifische Aktivitäten (z.B. im Bereich der Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Angeboten) rechtfertigen sich.*

Bezogen auf die Stadt Bern gibt es in der Befragung klare Hinweise, wo Handlungsbedarf liegt. Bezüglich eines neuen Angebots stehen Schutzunterkünfte im Fokus, daneben andere spezifische Themenbereiche. Eine Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten wird primär mit Fokus Migration und Behinderung aber auch Alter berichtet. Daneben ist der Bereich Sensibilisierung, Sicherung der Finanzierung von Bestehendem und Sicherung von Vernetzung und Zusammenarbeit relevant.

- *Bei den hier aufgeführten Antworten ist es sinnvoll, sie im Detail zu prüfen und zu diskutieren, wenn am Thema weitergearbeitet wird. Dabei kann der direkte Austausch mit den Antwortenden hilfreich sein.*
- *Es gibt konkrete Anliegen, die an die Stadt Bern gerichtet sind. Es ist sinnvoll zu prüfen, was man aufnehmen kann und was an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden müsste. In einigen Fällen wäre eine Kontaktaufnahme für einen direkten Austausch zu empfehlen.*

Bekanntheit und Vollständigkeit des Hilfesystems

Die Befragten kennen das Präventions-, Interventions- und Hilfesystem der Stadt Bern im Durchschnitt gesehen eher gut. Knapp zwei Drittel sehen darin Lücken. Diese betreffen teilweise Aspekte von bestehenden Angeboten, die mit mehr Ressourcen zu schliessen wären, wie schon erwähnt die Schutzunterkünfte sowie Prävention, Sensibilisierung und Wissensvermittlung sowie Vernetzung und Zusammenarbeit.

- *Das Präventions-, Interventions- und Hilfesystem der Stadt Bern ist bei vielen Stellen gut bekannt, bei einigen aber weniger. Dort könnte mit gezielten Hilfestellungen (z.B. Materialien) angesetzt werden.*
- *Für die Weiterarbeit sind die konkret genannten Lücken für die Stadt Bern zu diskutieren und die Möglichkeiten einer Einflussnahme seitens der Stadt zu prüfen.*

Einschätzungen zur Istanbul-Konvention

Der IK als rechtlich verbindliche Grundlage im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird eine grosse Bedeutung zugesprochen. Insgesamt gesehen sind die verschiedenen Aspekte der IK im Durchschnitt mittel vertraut, wobei die Werte hier breit streuen. Am besten bekannt sind die Massnahmen im Bereich strafrechtliche Verfolgung, Opferschutz und Prävention, insgesamt gesehen am wenigsten bekannt die Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes zur Umsetzung der IK sowie Monitoring und Überprüfung der Umsetzung. Dennoch nennt nur eine Minderheit in der offenen Frage einen Informationsbedarf. Dieser betrifft sowohl Allgemeines als auch sehr spezifische Fragen.

- *Die grosse Bedeutung der IK widerspiegelt sich nicht ganz in ihrem Bekanntheitsgrad. Eine mittlere Bekanntheit insgesamt und eine eher tiefe bezogen auf einzelne Aspekte deutet auf bestehenden Informationsbedarf hin, auch wenn dieser von der Mehrheit der Befragten so nicht genannt wird. Somit kann auch bezüglich Information ein Handlungsbedarf festgestellt werden und es sind hier sind geeignete Wege zu finden, um die Bekanntheit zu erhöhen.*

Auf die Frage, was sie als Organisation brauchen, um ihren Beitrag zur Umsetzung der IK in der Stadt Bern zu leisten, steht der Wunsch nach mehr Ressourcen ganz klar im Vordergrund. An zweiter Stelle steht mit einem Drittel der Nennungen der Wunsch nach konkreten Materialien oder Informationsangeboten, welche die eigene Arbeit erleichtern würden. Weiter werden einige vereinzelte sehr konkrete Aspekte genannt, die man im Detail mit den Organisationen prüfen kann.

- *Dem Wunsch nach mehr Ressourcen dürfte in der aktuellen Situation für die Stadt Bern schwer nachzukommen sein. Insofern stellt sich die Frage, wie bestehende Ressourcen optimal genutzt werden könnten und inwieweit die ebenfalls oft gewünschte zur Verfügung Stellung von Materialien hilfreich sein könnte.*

Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Organisationen sind mehrheitlich gut vernetzt und arbeiten mit einer Fülle von verschiedenen Organisationen und Fachstellen aus dem Hilfesystem zusammen. Eine Mehrheit der Antwortenden ist auch an einer Vielzahl von Vernetzungs- oder Koordinationsaktivitäten beteiligt. Rund zwei Fünftel der Befragten nennen dennoch den Wunsch nach besserer Koordination und Zusammenarbeit.

- *Eine Mehrheit der Organisationen ist bereits vielfältig vernetzt und an vielen Aktivitäten im Bereich von Koordination und Vernetzung beteiligt. Eine beachtliche Minderheit wünscht sich eine bessere Koordination und Zusammenarbeit, wobei dieser Wunsch teilweise generell genannt wird, teilweise bezogen auf sehr spezifische Fragestellungen.*

8 Schlussfolgerungen aus der Befragung

Die **Idee, einen Runden Tisch der Stadt Bern** zur Sicherung und Förderung von Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit zu etablieren wird von den 40 Personen, welche zu dieser Frage Stellung nehmen, als eher bis sehr gute Idee beurteilt. Eine Mehrheit der Befragten würde auch daran teilnehmen. Dennoch weisen einige Stimmen klar darauf hin, dass es schon viele Gefässe gibt.

- *Wenn ein neues Gefäss mit Fokus Umsetzung der IK in der Stadt Bern geschaffen werden soll, muss es sehr gut geplant sein. Insbesondere muss die Koordination und Abgrenzung mit dem Runden Tisch zu häuslicher Gewalt Bern Mittelland erfolgen. Weiter ist ein klarer Fokus empfehlenswert. Wichtig scheint, dass alle von Aktivitäten profitieren können und einbezogen sind, die das sinn-vollerweise sollten und wünschen. Allenfalls sind verschiedene Gefässe (Fokus eher Austausch/Koordination vs. Fokus eher Information/Weiterbildung) nützlich.*

Anhang: Fragebogen der Online Befragung

Auf den folgenden Seiten ist der Fragebogen der Online-Befragung ersichtlich.

Umfrage zur Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention (IK) ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Zuständig für die Umsetzung in der Schweiz sind Bund, Kantone und Gemeinden in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Fachstellen und Organisationen.

Wir möchten mit dieser Umfrage gerne mehr über die Arbeit Ihrer Organisation im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention erfahren, allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Ihre Einschätzung zur IK selbst oder deren Umsetzung kennenlernen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie sich einen Moment Zeit nehmen und unsere Umfrage ausfüllen. Sie können diese unterbrechen und unter dem Link onlineumfragen.com/login mit Ihrem persönlichen Passwort wieder einsteigen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert ausgewertet.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern

Dauer

15 min

Für technische und inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an

Iris Bischoff, Projektleiterin Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern, Tel: 031 321 62 92, E-Mail: Iris.Bischoff@bern.ch

Frage 1

Zunächst bitten wir Sie um einige Angaben zu Ihrer Organisation.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Organisation	<input type="text"/>
Abteilung / Bereich	<input type="text"/>
Ansprechperson	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Welches ist die Hauptaktivität Ihrer Organisation/Fachstelle?

Bitte beschreiben Sie kurz den Personenkreis bzw. die Akteur*innen, die Sie mit Ihrer Arbeit erreichen.

Wo ist Ihre Organisation geographisch gesehen **hauptsächlich** tätig?

Aktivitäten im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Frage 2

In welchem Bereich ist Ihre Organisation tätig oder mit dem Thema Gewalt konfrontiert?

Mehrfachantwort möglich

- Häusliche Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder (unabhängig von Geschlecht)¹
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen²

Wenn ja, in welcher Weise?

Frage 3

In der IK werden folgende Gewaltformen explizit genannt. Wie häufig ist Ihre Organisation im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den einzelnen Gewaltformen konfrontiert?

	Sehr oft	Oft	Manchmal	Selten	Nie
Psychische Gewalt	<input type="radio"/>				
Körperliche Gewalt	<input type="radio"/>				
Sexuelle Gewalt, inkl. Vergewaltigung	<input type="radio"/>				
Sexuelle Belästigung	<input type="radio"/>				
Stalking (Nachstellen)	<input type="radio"/>				
Zwangsheirat/-ehe	<input type="radio"/>				
Verstümmelung weiblicher Genitalien	<input type="radio"/>				
Zwangsabtreibung	<input type="radio"/>				
Zwangsterilisation	<input type="radio"/>				
Nicht in der IK genannte Gewaltform, aber in unserer Arbeit relevant:	<input type="radio"/>				
<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>					

Frage 4

Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder können auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Wie ist Ihre Organisation tätig?

	Arbeitsschwerpunkt	Punktuelle Arbeit	Keine Aktivitäten
Primärprävention (Entstehungsbedingungen von Gewalt entgegenwirken)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sekundärprävention (In Risiko- und Krisensituationen drohende Gewalt verhindern oder möglichst frühzeitig stoppen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tertiärprävention (Im Nachgang einer Straftat erneute Gewalt verhindern und Folgen von Gewalt eindämmen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Einschätzung des Handlungsbedarfs

Frage 5

Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in den folgenden Feldern ein?

	Klein	Mittel	Gross
Verbesserung der rechtlichen Situation von Betroffenen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung im Bereich der Strafverfolgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherung und Ausbau der Finanzierung von bestehenden Angeboten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Angeboten im Bereich Prävention, Unterstützung und Schutz (z.B. Abbau von Hürden aufgrund von Sprache, Aufenthaltsstatus, Wissen, Behinderung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schaffung von neuen Angeboten im Bereich Prävention, Unterstützung und Schutz (z.B. spezialisiert auf bestimmte Anspruchsgruppen, neuartige Formen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bekämpfung von Geschlechterstereotypen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann allgemein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes: <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Einschätzung des Handlungsbedarfs

Frage 6

Wo sehen Sie bezogen auf die Stadt Bern den grössten Handlungsbedarf?

Einschätzung des Handlungsbedarfs

Frage 7

Wie gut kennen Sie die verschiedenen in der Stadt Bern tätigen Akteur*innen des Präventions-, Interventions- und Hilfesystems bezüglich Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?

- Sehr gut
- Eher gut
- Mittel
- Eher schlecht
- Sehr schlecht

Frage 8

Gibt es Ihrer Ansicht nach Lücken im Angebot des Präventions-, Interventions- und Hilfesystems in der Stadt Bern? Falls ja, welche?

Frage 9

Wie wichtig ist Ihrer Ansicht nach die IK als rechtlich verbindliche Grundlage im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?

- Sehr wichtig
- Eher wichtig
- Mittel
- Eher unwichtig
- Sehr unwichtig
- Weiss nicht

Frage 10

Wie vertraut sind Sie mit der IK und deren Umsetzung in der Schweiz? Bitte beurteilen Sie, wie gut Sie die im Folgenden aufgeführten Aspekte kennen.

	Sehr gut	Eher gut	Mittel	Eher schlecht	Sehr schlecht
IK als rechtlich bindendes Instrument allgemein	<input type="radio"/>				
Koordinationsstellen bei Bund und Kanton und deren Aufgaben	<input type="radio"/>				
NGO-Netzwerk Istanbul-Konvention	<input type="radio"/>				
Massnahmen im Bereich strafrechtliche Verfolgung, Opferschutz und Prävention	<input type="radio"/>				
Inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung der IK (unabhängig von Aufenthaltsstatus, Alter, sozialem Status, sexueller Orientierung etc.)	<input type="radio"/>				
Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes zur Umsetzung der IK	<input type="radio"/>				
Monitoring und Überprüfung der Umsetzung	<input type="radio"/>				

Frage 11

Gibt es konkrete Themen im Kontext der Umsetzung der IK, zu denen Sie gerne mehr Informationen hätten?
Falls ja, welche(s)?

Frage 12

Gibt es konkrete Themen im Kontext der Umsetzung der IK, zu denen Sie sich stärker vernetzen möchten? Falls ja, welche?

Frage 13

Was würden Sie als Organisation brauchen, damit Sie einen Beitrag – beziehungsweise einen noch grösseren Beitrag – zur Umsetzung der IK in der Stadt Bern leisten könnten?

Frage 14

Arbeiten Sie im Themenbereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt mit anderen Organisationen zusammen? Falls ja, mit wem und in welcher Weise? Nennen Sie die für Sie wichtigsten Akteur*innen.

Frage 15

Ist Ihre Organisation im Themenbereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an einer oder mehreren Koordinations- oder Vernetzungsaktivitäten wie Runde Tische, Arbeitsgruppen, Konferenzen, Dachorganisationen etc. beteiligt? Falls ja, in welchen?

Frage 16

Würden Sie sich im Themenbereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit wünschen? Falls ja, mit wem und in welcher Weise?

Frage 17

Wie beurteilen Sie die Idee, einen Runden Tisch der Stadt Bern zur Sicherung und Förderung von Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen zu etablieren?

- Sehr gut
- Eher gut
- Mittel
- Eher schlecht
- Sehr schlecht

Bemerkungen:

Frage 18

Sind Sie grundsätzlich interessiert, an einem Runden Tisch zur Umsetzung der IK der Stadt Bern teilzunehmen?

- Ja
- Nein
- Weiss (noch) nicht

Bemerkungen:

Frage 19

Haben Sie noch zusätzliche Bemerkungen oder Anregungen zum Thema, welche Sie hier anbringen möchten?

Danke!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Hier finden Sie weitere Informationen:

- [EBG-Übersichtspublikation Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#)
- [Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann \(EBG\)](#)
- [Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt \(SKHG\)](#)
- [NGO-Netzwerk Istanbul-Konvention](#)
- [Europarat](#)

Für technische und inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an

Iris Bischoff, Projektleiterin Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern, Tel: 031 321 62 92, E-Mail: Iris.Bischoff@bern.ch